

Mitgeltende Unterlagen

Betriebsanleitung CHA-07/400V, CHA-10/400V, CHA-16/400V, CHA-20/400V

Betriebsanleitung für die Fachkraft CHA-07/400V, CHA-10/400V, CHA-16/400V, CHA-20/400V

Aufbewahrung der Dokumente

Die Fachkraft übergibt die Dokumente an den Benutzer.

Der Anlagenbenutzer ist verantwortlich für die Aufbewahrung aller Dokumente.

Die Dokumente an einem geeigneten Ort aufbewahren und jederzeit verfügbar halten.

Sicherheit

Die Sicherheitshinweise in den mitgeltenden Unterlagen sind dringend zu beachten.

Bestimmungsmäßige Verwendung im gewerblichen Umfeld

Der Wärmeerzeuger ist für den Gebrauch durch Fachkräfte oder geschultes Personal im gewerblichen Umfeld geeignet.

Bei Fragen zur gewerblichen Nutzung der Wärmepumpe wenden Sie sich bitte an die nationale Vertretung der WOLF GmbH in ihrem Land.

Die Verwendung des Wärmeerzeugers im gewerblichen Umfeld, ist nur zulässig, wenn die Inbetriebnahme durch den WOLF Kundendienst durchgeführt wurde und alle Anforderungen dieser Montageanleitung erfüllt sind. Jede hiervon abweichende Verwendung gilt als nicht bestimmungsgemäß.

Der Wärmeerzeuger darf auch im gewerblichen Umfeld nur in geschlossenen Warmwasserheizungsanlagen gemäß DIN EN 12828 und für folgende Zwecke verwendet werden:

- Raumheizung
- Raumkühlung
- Trinkwassererwärmung

Eine Verwendung des Wärmeerzeugers in Industrieprozessen ist nicht zulässig.

Fachkräfte sind qualifizierte und eingewiesene Installateure, Elektriker. Geschultes Personal sind Personen, die in der Nutzung des Wärmeerzeugers von einer fachkundigen Person unterwiesen wurden.

Elektrische Trennvorrichtung

Bei der Installation des Wärmeerzeugers im gewerblichen Umfeld muss bauseits eine elektrische Trennvorrichtung vorgesehen werden. Die Trennvorrichtung muss ein allpoliges Abschalten ermöglichen und über einen Kontaktabstand von mindestens 3 mm verfügen. Zudem muss es möglich sein, die Trennvorrichtung gegen Wiedereinschalten zu sichern (z.B. durch Vorhängeschlösser oder abschließbare Schaltschränke).

Emissionsschalldruckpegel an Arbeitsplätzen

Der A-bewerteten Emissionsschalldruckpegel an Arbeitsplätzen ist geringer als 70 dB(A).